

## **Richtlinien für die Gewährung von Sportfördermitteln**

Die Sportfördermittel in Höhe von 65.200,00 € werden an die Schleswiger Sportvereine ausbezahlt, die ihren Vereinssitz in Schleswig und mindestens 7 jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre) haben.

Zwei Vereine erhalten einen Zuschuss für die Unterhaltung der vereinseigenen Platzanlagen in Höhe von insgesamt 9.203,25 €

Der verbleibende Betrag teilt sich wie folgt auf: 60 % Allgemeine Sportförderung = 33.598,05 €, 25 % für Vereine mit einem eigenen oder fremdgenutzten Jugendheim = 13.999,19 € und 15 % für Vereine mit einem eigenen Jugendheim = 8.399,51 €

Jeder zu berücksichtigende Verein erhält grundsätzlich einen Pauschalbetrag in Höhe von 150,00 € vorab. Der jeweils verbleibende Betrag wird durch die Gesamtzahl der zu berücksichtigenden Mitglieder geteilt und es ergibt sich so ein Pro-Kopf-Betrag. Dieser wird mit der Anzahl der jugendlichen Mitglieder des zu berücksichtigenden Vereins multipliziert und gelangt mit dem Pauschalbetrag zur Auszahlung.